

Erzeugungsanlage in 5 Schritten

Infoblatt und Checkliste zur Inbetriebnahme einer EEG-Anlage

Schritt 1: Antrag zur Netzverträglichkeitsprüfung

Mit dem Formular „[Antrag zur Netzverträglichkeitsprüfung einer Erzeugungsanlage](#)“ beauftragen Sie uns zur Prüfung der Aufnahmemöglichkeit der von Ihnen angegebenen Leistung. Sie erhalten anschließend das Ergebnis der Prüfung und ggf. die tatsächlich mögliche Einspeiseleistung am Verknüpfungspunkt.



Bis zu einer Einspeiseleistung von 30 kW ist die Netzverträglichkeitsprüfung für Sie kostenfrei.

Schritt 2: Anmeldung zum Anschluss an das Niederspannungsnetz

Mit unserem Antwortschreiben und ggf. positiver Bewertung der Netzverträglichkeitsprüfung, erhalten Sie noch einmal eine detaillierte Beschreibung der weiteren, notwendigen Schritte und der erforderlichen Unterlagen. Mit diesen Unterlagen teilen Sie uns u.a. die endgültige Einspeiseleistung sowie die Normenkonformität aller eingesetzten Bauteile mit.



Die erforderlichen Unterlagen sind:

- [E.2 - Datenblatt für Erzeugungsanlagen](#)
 - [E.3 - Datenblatt für Speicher](#)
 - [Einheitenzertifikat](#)
(Anhang E.4 nach VDE-AR-N 4105)
 - [Netz- und Anlagenschutz \(NA-Schutz\) - Zertifikat](#)
(Anhang E.6 nach VDE-AR-N 4105)
 - [Übersichtsschaltplan](#) des Anschlusses der Erzeugungsanlage an das Niederspannungsnetz mit den Daten der eingesetzten Betriebsmittel, inkl. der Anordnung der Mess- und Schutzeinrichtungen sowie der Anordnung der Zählerplätze (auch dezentrale Zählerplätze). (Siehe hierzu auch Anhang B der VDE-AR-N 4105)
 - [Messkonzept](#) nach VBEW-Info Messkonzepte
 - [Herstellerdatenblätter](#) (Module, Wechselrichter, Speicher) mit technischen Angaben zu den einzelnen Komponenten der Erzeugungsanlage
 - [Lageplan](#) mit Flurstücksnummer, Grundstücksgrenzen und genauer Lage der Anlage.
 - [Formblatt „Einspeisung von elektrischer Energie – Verbindliche Erklärung zur Umsatzsteuer und Bankverbindung“](#)
-

Schritt 3: Fertigstellungsanzeige



Nach der Fertigstellung der Erzeugungsanlage reicht der Anlagenerrichter (eingetragene Elektrofachkraft) die „Inbetriebsetzungs-/Änderungsanzeige für die elektrische Anlage (Antrag zum Zähler)“ ein.

Hier ist es sinnvoll, im Rahmen eines Gespräches zwischen der ausführenden Elektrofachkraft und der EMB Energieversorgung Miltenberg-Bürgstadt GmbH & Co. KG, bereits im Vorfeld die Anordnung der Mess- und Schutzeinrichtungen sowie die Ausführung der Zählerplätze festzulegen.

Schritt 4: Abnahme und Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage



Vor Ort prüft unser Mitarbeiter, zusammen mit der ausführenden Elektrofachkraft, die elektrische Anlage gemäß den technischen Anschlussbedingungen (TAB) und insbesondere der VDE-AR-N 4105 „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“.

Die ausführende Elektrofachkraft übergibt uns das vollständig ausgefüllte Formular E.8 „Inbetriebsetzungsprotokoll für Erzeugungsanlagen und/oder Speicher“.

Schritt 5: Meldung im Marktstammdatenregister und Abrechnung



Sie legen uns die Registrierungsbestätigung über die Meldung der Erzeugungsanlage und Speichers im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur (BNA) vor. Die an die BNA gemeldete Angaben, müssen mit den bei der **EMB Energieversorgung Miltenberg-Bürgstadt GmbH & Co. KG** vorgelegten Daten identisch sein. Weiterführende Informationen finden Sie unter www.marktstammdatenregister.de

Anschließend erhalten Sie die gesetzlich festgelegte Vergütung für die von Ihnen eingespeiste Arbeit. Wir rechnen zu Ihrem Vorteil monatlich ab.

Hinweise:

- Alle genannten Formulare, Dokumente und weitere Informationen erhalten Sie auf Anfrage bzw. zum Download unter <https://we-are-energy.de/service/dokumente-downloads/>
- Es können nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formulare/Anträge bearbeitet werden. Fehlende Angaben führen zu unnötigen Verzögerungen bei der Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage.